

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0091/2016/BV

Datum:
10.03.2016

Federführung:
Dezernat III, Amt für Soziales und Senioren

Beteiligung:

Betreff:

- Ausscheiden und Nachrücken eines Mitglieds in den Beirat von Menschen mit Behinderungen (bmb)
- Berufung der vom Beirat von Menschen mit Behinderungen vorgeschlagenen stellvertretenden beratenden Mitglieder in den Bau- und Umweltausschuss

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Gemeinderat	23.03.2016	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

- *Der Gemeinderat stimmt dem Antrag von **Frau Bettina Rabe** auf Ausscheiden aus dem Beirat von Menschen mit Behinderungen aus wichtigem Grund zu.*
- *Der Gemeinderat beruft **Frau Wegerer-Bichouarine** als Nachfolgerin von Frau Rabe in den Beirat von Menschen mit Behinderungen.*
- *Der Gemeinderat beruft die nachfolgend genannten Mitglieder in den **Bau- und Umweltausschuss**
Frau Heike Gspandl als erstes stellvertretendes beratendes Mitglied
Herr Hartmut Kabelitz als zweites stellvertretendes beratendes Mitglied*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Sitzungsgelder (26 € je Sitzung)	
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
Aus dem Budget des bmb	

Zusammenfassung der Begründung:

Nach dem Ausscheiden von Frau Rabe, ist Frau Wegerer-Bichouarine nächste Nachrückerin auf der Warteliste.

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen hat in seiner Sitzung am 22.02.2016 die stellvertretenden beratenden Mitglieder für den Bau- und Umweltausschuss neu gewählt und schlägt dem Gemeinderat die Besetzung des Ausschusses entsprechend dem Wahlergebnis vor.

Begründung:

1. Ausscheiden und Nachrücken eines Mitglieds in den Beirat von Menschen mit Behinderungen

Frau Bettina Rabe war seit September 2014 Mitglied und zweite stellvertretende Vorsitzende im Beirat von Menschen mit Behinderungen. Sie beantragt ihr Ausscheiden aus dem bmb, da sie sich aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr ausreichend im bmb engagieren kann.

Der Leitfaden des bmb sieht für das Ausscheiden und Nachrücken von Mitgliedern keine Regelung vor. Es empfiehlt sich deshalb, die Gemeindeordnung für Baden-Württemberg – wie in anderen Gremien – analog anzuwenden. Nach § 16 Absatz 1 der Gemeindeordnung kann ein Bürger sein Ausscheiden aus einem Gremium aus wichtigem Grund verlangen. Ob ein wichtiger Grund vorliegt entscheidet der Gemeinderat.

Der nächste Bewerber auf der Liste der Kandidaten mit eigener Bewerbung, Herr Osman Karcier, kann aufgrund seiner persönlichen und beruflichen Situation derzeit das Ehrenamt nicht übernehmen.

Die nächste Kandidatin auf der Liste der Nachrücker, Frau Wegerer-Bichouarine hat ihre Bereitschaft zur Übernahme der Aufgabe erklärt.

2. Berufung der stellvertretenden Mitglieder in den Bau- und Umweltausschuss

Nachdem Herr Peter Hilligardt-Nossol im November 2015 verstorben ist, hat der bmb in seiner Sitzung am 22.02.2016 über seine Nachfolge im Bau- und Umweltausschuss beraten.

Auf Grund der durchgeführten Wahlen schlägt der bmb dem Gemeinderat, der für die Berufung zuständig ist, vor,

Frau Heike Gspandl als erstes stellvertretendes beratendes Mitglied und
Herrn Hartmut Kabelitz als zweites stellvertretendes beratendes Mitglied

in den Bau- und Umweltausschuss zu berufen.

Grundsätzlich erfordert die Berufung durch den Gemeinderat eine vorangehende Empfehlung durch den Haupt- und Finanzausschuss. Um zu gewährleisten, dass die Nachfolge von Frau Rabe zügig geregelt werden kann und der Beirat von Menschen mit Behinderungen die beratende Arbeit im Bau- und Umweltausschuss baldmöglichst fortsetzen kann, wird ausnahmsweise auf die Beteiligung des Haupt- und Finanzausschusses verzichtet, da die Berufung sonst erst in der Gemeinderatssitzung am 28.04.2016 erfolgen könnte.

Das vom Beirat von Menschen mit Behinderungen als Ersatz für Frau Stefanie Brock vorgesehene Mitglied für den Jugendhilfeausschuss Herr Andreas Brauneisen wurde bereits vom Oberbürgermeister bestellt. Eine Berufung durch den Gemeinderat ist deshalb nicht erforderlich.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Im Hinblick auf die Zielsetzung des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda nicht von Bedeutung.

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner